



Positionspapier der CVP Kanton St.Gallen

**St.Gallen bewegen:
Impulse für eine nachhaltige
Umwelt- und Energiepolitik**

*Verabschiedet am 8. Februar 2007
durch Parteileitung und Parteirat der CVP Kanton St.Gallen*

I. Ausgangslage

- Klimaerwärmung, weltweit steigende Nachfrage nach Energie und zunehmende Mobilität bilden Herausforderungen, denen sich Politik, Gesellschaft und Wirtschaft losgelöst von Ideologien stellen müssen.
- Die zunehmende Klimaerwärmung gefährdet unsere Lebensgrundlagen. Für unser Land wird sie auch zur wirtschaftlichen Bedrohung: Wenn immer verheerendere Unwetter unsere Städte und Dörfer verwüsten, werden nicht nur die menschlichen Tragödien, sondern auch die Sachschäden und die Kosten für den Wiederaufbau weiter steigen, so dass wir darüber hinaus bald auch einen Versicherungsprämienschub erleben werden. Wenn in bisher schneesicheren Skigebieten die Wiesen grün bleiben, drohen Milliardenverluste im Tourismus.
Die bisherige Entwicklung zeigt: Wir kommen im Klimaschutz nicht allein mit Lenkungsabgaben aus. Es braucht auch Verbote.
- Der Schweiz droht eine Stromversorgungslücke. Der Stromverbrauch steigt stetig an. Nach wie vor liefert die Kernenergie 40% des Schweizer Bedarfs. Die Lieferverträge mit Frankreich und die Betriebsbewilligungen unserer Schweizer Kernkraftwerke laufen jedoch in absehbarer Zeit aus. Wenn nicht rasch Anstrengungen zur Sicherung der Versorgung unternommen werden, drohen uns 2020 – je nach Szenario schon ab 2012 – die Lichter auszugehen.
Die Entwicklung zeigt: Alle Aufrufe und Sensibilisierungs-Kampagnen zum Strom-Sparen haben wenig bewirkt. Der Stromverbrauch steigt kontinuierlich weiter an. Es braucht beides: wirksame Massnahmen zur Einsparung auf der Verbrauchsseite, aber auch weitere Anstrengungen zur Effizienzsteigerung auf der Produktionsseite.
- Umweltschutz bietet wirtschaftliche Chancen: Wir investieren in neue Technologien, die weltweite Nachfrage finden werden. Die Förderung von Energie-Effizienz und erneuerbaren Energien ist auch eine Förderung der einheimischen Wirtschaft.

II. Unsere Ziele und Rezepte für eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik im Kanton St.Gallen

1. Wir sichern unseren Nachkommen intakte Lebensgrundlagen.

Wir setzen uns ein für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Kanton, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihrer Lebensperspektiven beraubt werden.¹ Eine solche nachhaltige Entwicklung setzt einen tief greifenden Wandel der individuellen Verhaltensweisen und Lebensstile in Wirtschaft und Gesellschaft voraus.

- **Eine gezielte Umwelt-Erziehung und -Bildung von Bevölkerung und Wirtschaft bildet das Fundament, auf dem alle weiteren Bemühungen um einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen aufbauen müssen.**
 - Umwelt-Erziehung und -Bildung in Kindergarten, Schule, beruflicher Ausbildung und Studium als verbindlicher Auftrag an die öffentlichen Bildungsinstitutionen (Ziel- und Inhaltsvorgaben in den Lehrplänen)
 - Aufbau, Betrieb und Finanzierung eines Umwelt- und Energiekompetenzzentrums, bei dem als Partner Gemeinden, Wirtschaftsverbände und regionale Energieversorger inkl. Brennstoffwirtschaft eingebunden sind
 - Damit zusammenhängend, Schaffung einer kantonalen Plattform „Agenda 21“
 - Aktive grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit analogen Institutionen in anderen Kantonen und im grenznahen Ausland
 - Durchführung von gezielten Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung
- **Eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung wirkt der Zersiedlung der Landschaft entgegen und vermeidet das Entstehen von unnötigem Verkehr.**
 - Massnahmen für den sparsamen und schonenden Umgang mit bereits erschlossenem Bauland durch Nachverdichtung bestehender Siedlungen und Schliessung von Baulücken
 - Förderung der Umnutzung brach liegender Flächen und Gebäude im Siedlungsgebiet
 - Förderung von Dorf- und Stadterneuerungsprojekten zur Stärkung der Attraktivität von Innenstädten und Dorfkernen als „Zentren der kurzen Wege“ für Wohnen, Arbeiten und Freizeit
 - Stärkung der bestehenden Einkaufsangebote in den Ortskernen
 - Bessere Koordination der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumplanung über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinaus

¹ Zur Definition der Nachhaltigkeit siehe das Aktionsprogramm der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro (Juni 1992): <http://www.unesco.ch/biblio-d/agenda21.htm>.

- **Energie sparendes und Klima schonendes Bauen muss in allen Segmenten der Errichtung von Wohnbauten, Arbeits- und Freizeitstätten zur Selbstverständlichkeit werden.**
 - Gezielte Anpassungen der Bestimmungen für Neu- und Umbauten an den Stand der heutigen Gebäude- und Energietechnik
 - Stärkere Gewichtung der Energie-Effizienz bei Neubauten und Sanierungen
 - Verbindliche Festlegung des Minergie-Standards für Neubauten
 - Keine Bewilligungsgebühren für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie (z.B. Wärmepumpen, Sonnenkollektoren)
 - Förderung von sinnvollen Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien über die gesetzlichen Auflagen hinaus
 - Beratung bei der energetischen Planung von Neubauten und Sanierung von Altbauten

- **Die umwelt- und klimaschädigenden Auswirkungen von Mobilität und Verkehr sind gezielt weiter zu reduzieren, auch mit kantonalen Massnahmen.**
 - Gezielter Ausbau der öV-Infrastruktur
 - Steuerliche Begünstigung emissionsarmer Motorfahrzeuge (z.B. Bonus-/Malus-System, Bemessung der Motorfahrzeugsteuern am Treibstoffverbrauch)
 - Energie-Effizienz und Ökologie von öV-Fahrzeugen als Kriterien bei Konzessionsvergaben
 - Gezielte Sensibilisierung der Bevölkerung (Hinterfragung des Mobilitätsverhaltens, „Leben und Arbeiten am selben Ort“ als Lebensqualität)

- **Der Kanton stellt unverzüglich die notwendigen finanziellen Mittel für Entwicklung und angewandte Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien bereit.**

2. Wir sichern die Stromversorgung – nachhaltig und langfristig.

Wir setzen uns für die nachhaltige Sicherung unserer Stromversorgung ein, damit die Lichter in unserem Land nicht ausgehen. Dazu braucht es einerseits griffige Massnahmen und finanzielle Anreize zur Eindämmung des stetig steigenden Verbrauchs, vor allem gegen die Stromverschwendung, andererseits sind neue, effizientere Produktionskapazitäten nötig. Dabei setzen wir – neben Wasser- und Kernkraft – auf

1. erneuerbare und CO₂-neutrale Energien. Das Kyoto-Protokoll ist einzuhalten.
2. die landeseigene Produktion. Die Auslandabhängigkeit ist zu reduzieren.

- **Zur langfristigen, nachhaltigen Sicherung der Stromversorgung braucht es einerseits griffige Massnahmen zur Einsparung auf der Verbrauchsseite.**
 - Durchführung von gezielten Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung
 - Lancierung eines „Stromspar-Pakts“ zwischen dem Kanton und der St.Galler Wirtschaft mit „Stromspar-Label“ für Firmen
 - Anreize an die St.Galler Gemeinden, sich auf das „Energistadt“-Label zu verpflichten
- **Andererseits ist auch eine Effizienzsteigerung auf der Produktionsseite nötig. Die drei Standbeine der Stromversorgung sind bedarfsgerecht zu nutzen: Wasserkraft, erneuerbare Energien und Kernkraft.**
 - Bessere Nutzung des Potenzials der Wasserkraft
 - Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien
 - Erneuerung der bestehenden Kernkraftwerks-Kapazitäten als Beitrag zur Deckung der sich abzeichnenden Versorgungslücke
 - Langfristig Verzicht auf den Bau und die Inbetriebnahme von CO₂ produzierenden Kraftwerken
- **Der Kanton stellt unverzüglich die notwendigen finanziellen Mittel für Entwicklung und angewandte Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien bereit.**